

Verein Frauenambulatorium stellt sich vor

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dene parlamentarische Vorstösse nahmen es inzwischen wieder auf, wobei mit einer Ausnahme eine föderalistische Regelung anvisiert wurde.

Die Kommission des Nationalrats, welche diese Vorstösse zu prüfen hatte, schlug mit knapper Mehrheit eine einheitliche Bundeslösung mit sozialmedizinischer Indikation vor. Danach ist der Schwangerschaftsabbruch erlaubt, «wenn er ausgeführt wird, um eine ernste Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren abzuwenden». Eine Gefahr wäre ernst, «wenn die Austragung der Schwangerschaft oder die infolge der Geburt des Kindes zu erwartenden Lebensverhältnisse mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer schweren und langdauernden Beeinträchtigung der körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit der Schwangeren führen würden». Für die Beurteilung der Gesundheit «werden auch die Fälle schwerer sozialer Not berücksichtigt». Auf die Zustimmung eines zweiten Arztes in einem Gutachten würde verzichtet.

Der Bundesrat schliesst sich also grundsätzlich der Kommissionsmehrheit an. Darüber hinaus unterstützt er die folgenden Minderheitsanträge: Einführung einer Beratungspflicht und einer Meldepflicht des behandelnden Arztes (ohne Nennung des Namens der Patientin), schwerere Bestrafung der gewerbmässigen Abtreibung als jene des einfachen Abbruchs sowie Streichung des Verbots der Verhütungsmittelreklame. Eine Fristenlösung lehnt der Bundesrat nach wie vor ab: «Das Recht auf Leben ist das oberste Grundrecht des Menschen. Es darf auch dem Ungeborenen nicht vorenthalten werden», meint er.

Der Auftrag von Kommissionsmehrheit und Bundesrat schliesst eine Revision des Strafgesetzbuches ein. Darüber hinaus

möchte der Bundesrat in Übereinstimmung mit einer Motion der christlichdemokratischen Fraktion betreffend den Schutz von Mutter und Kind und einer Motion von Nationalrätin Lang (soz., Zürich) ein spezielles Gesetz über Beratungsstellen für Schwangere einbringen.

Verein Frauenambulatorium stellt sich vor

«Wir eröffnen Anfang des nächsten Jahres in Zürich das erste Frauenambulatorium der deutschen Schweiz, eine neue Art von medizinischer Einrichtung, wie sie in verschiedenen Ländern bereits besteht. Ziel des Frauenambulatoriums ist es, in bestimmten Bereichen andere, von den Frauen selbst entwickelte Möglichkeiten der Gynäkologie anzubieten, als es die derzeit vorherrschende, vorwiegend von Männern betriebene Frauenmedizin tut. Dass Einrichtungen von der Art des Frauenambulatoriums einem verbreiteten Bedürfnis entsprechen, zeigt der Erfolg einer ähnlichen Einrichtung in Genf.

Wir sind eine Gruppe von sieben Frauen und arbeiten seit etwa einem Jahr in der Planung dieses Projektes, das aus der Frauenbewegung kommt und sich auf deren Ziele abstützt. Wir wollen gegen die Ohnmacht der heutigen menschen- und insbesondere frauenfeindlichen Medizin ankämpfen und eine echte Alternative dazu schaffen.

Wir arbeiten im Kollektiv. Jede Frau wendet ihre eigenen Kenntnisse an und gibt sie nach Möglichkeit weiter. Wir leisten keine Gratisarbeit und wollen keine Wohltätigkeitsinstitution sein. Wir wollen Arbeitsplätze mit weniger entfremdeter Arbeit schaffen.

Wir versuchen, mit den Frauen, die zu uns kommen, grundsätzlich in Gruppen zu arbeiten und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Dadurch wird die Isolation der Frau durchbrochen und die Hierarchie im Verhältnis Arzt/Patientin abgebaut. Jede Frau wird in die gynäkologische Untersuchung miteinbezogen und kann selbst Entscheidungen treffen.

Wen wollen wir ansprechen?

Wir wollen Frauen ansprechen, die sich beim Arzt oder in der Klinik nicht ernstgenommen fühlen; die Angst vor dem Arztbesuch haben; denen das Vertrauen in die herkömmliche Medizin und die Art der Behandlung abhanden gekommen ist.

Die heutige Praxis der Krankenkassen ist die, dass Gespräche, Präventivmassnahmen und Naturheilmethoden schlecht oder überhaupt nicht vergütet werden. Wir werden aber trotzdem versuchen, möglichst viel über die Kassen abzurechnen; die restlichen «Leistungen» müssen von den Frauen selber bezahlt werden. Wir werden auf Spenden angewiesen sein. Unsere Idee ist eine Teilsubventionierung, z. B. eine solche von Arbeitsstellen und Räumlichkeiten.

Welche Räumlichkeiten brauchen wir?

Es ist wichtig, dass das Ambulatorium zentral in der Stadt gelegen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist. Wir benötigen für unsere Arbeit 5 bis 8 Zimmer.

Das praktische Funktionieren stellen wir uns so vor: Das Ambulatorium soll pro Woche dreimal vormittags (inkl. Mittagszeit) und zweimal nachmittags (inkl. Abendstunden) offen sein. Telefonanrufe sollten

auf zwei Stunden täglich beschränkt werden. Während den Öffnungszeiten kann jede Frau «Patientin» unangemeldet kommen. Es wird immer eine Frau aus unserer Gruppe für den ersten Kontakt da sein. Gruppensitzungen werden einen festen Platz erhalten, damit wir unser Verhalten und unsere Arbeit ständig überprüfen können.

Als Arbeitsgebiete sind vorgesehen: Prävention und Behandlung von Frauenerkrankungen, Anregung zur Selbsthilfe, Gespräche über Sexualität und Verhütung, Schwangerenberatung und Schwangerschaftsabbrüche in beschränkter Anzahl mit Absaugmethode bis zur 10. Woche. Für unsere Arbeit sind vor allem auch die Gespräche mit den Frauen wichtig, damit sie wissen, was wir untersuchen und was für verschiedene Behandlungen möglich sind. Dabei wollen wir natürliche Heilmethoden mit einbeziehen. In Gruppen kann Entspannungsmassage erlernt werden. Die Frauen sollen ihren Körper als Ganzes sinnlich erfahren können.»

Mitglied des Fördervereins Frauenambulatorium wird man mit einem Jahresbeitrag von mindestens 25 Franken (PC 80-27168 Zürich).

Achtung: Info Information aus erster Hand über das Frauenambulatorium — mit Musik, Theater, Beiz, Film, Kinderprogramm usw. — gibt es am 22. November ab 14 Uhr im Volkshaus!

Frauen in die Gewerkschaft

Seit es die Gewerkschaftsbewegung gibt, gehört die Gleichberechtigung der Frau zu ihren Forderungen. Erreicht ist diese Gleichberechtigung noch bei weitem nicht. Sie wurde, das sei kritisch angemerkt,